Landratsamt Göppingen

Amt für Vermessung und Flurneuordnung
- untere FlurbereinigungsbehördeGartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.01.2023

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen (Hohe Äcker) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 30.11.2022 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Bempflingen zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4630).

Becker

